



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung der Verjährungsfristen für Schäden infolge von Transitionsbehandlungen - § 195 BGB

Aktuell seit 23.09.2026 09:04:28

Angegeben von:

TransTeens Sorge berechtigt - Interessengemeinschaft (R005995) am 18.08.2026

Beschreibung:

Schäden infolge von Transitionsbehandlungen treten regelmäßig auf, nachdem die 3-jährige Verjährungsfrist abgelaufen ist, daher sollte diese Frist verlängert werden, damit Detransitionierte die Möglichkeit zur Klage haben.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Familienpolitik, Jugendschutz, Elternrechte, Gesundheitspolitik